



Bundesgeschäftsstelle
Sigmaringer Str. 1 (UCW)
D 10713 Berlin
Tel.: 030-88 71 84 93
Fax: 030-88 71 84 94
E-Mail: mail@d-fr.de
Internet: www.d-fr.de

Zur Streichung der §§ 218 ff. StGB

Sehr geehrte Verhandlungspartner*innen, sehr geehrte Abgeordnete der SPD, des Bündnis90/Die Grünen und der FDP,

der von Ihnen verhandelte Koalitionsvertrag wird Grundlage für eine mögliche zukünftige Regierungsarbeit sein. Der Deutsche Frauenring e.V. fordert Sie daher auf, die Abschaffung der §§ 218 ff. StGB auf die Agenda der Koalitionsgespräche zu setzen und die Umsetzung im Koalitionsvertrag festzuschreiben.

Seit 150 Jahren ist der Schwangerschaftsabbruch in den §§218 ff. StGB als Straftat gegen das Leben definiert. Damit wurden Schwangerschaftsabbrüche nicht nur kriminalisiert, ungewollt Schwangeren wurde damit auch der Zugang zu sicherer medizinischer Versorgung erschwert und ihr Selbstbestimmungsrecht genommen. Zwar ist ein Schwangerschaftsabbruch mittlerweile unter bestimmten Bedingungen straffrei, er bleibt aber rechtswidrig und diskriminiert weiterhin ungewollt Schwangere.

Die Kriminalisierung dieser medizinischen Leistung führt außerdem dazu, dass immer weniger Ärzt*innen Schwangerschaftsabbrüche durchführen und gefährdet die Versorgungssicherheit ungemein. Eine schlechte Versorgungslage durch fehlende Beratungsstellen, mangelnde Kapazitäten bei praktizierenden Ärzt*innen, fehlende Curricula für angehende Mediziner*innen sowie die geringe Anzahl an medikamentösen Abbrüchen und starke regionale Unterschiede in der Versorgung sind Folgen der strafrechtlichen Bewährung von Schwangerschaftsabbrüchen. Ungewollt Schwangeren wird durch die §§ 218 ff. StGB somit ihr Menschenrecht auf eine sichere, selbstbestimmte und von sozialer und ökonomischer Herkunft unabhängige medizinische Versorgung verwehrt.

Sie, als zukünftige Koalitionär*innen der Parteien SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP haben für die kommende Legislaturperiode die Möglichkeit, Schwangerschaftsabbrüche zu entkriminalisieren und damit die Versorgungssicherheit und das Selbstbestimmungsrecht von ungewollt Schwangeren zu sichern.

Im Positionspapier „Recht auf reproduktive Selbstbestimmung stärken“ vom 22. Juni 2021 der SPD-Bundestagsfraktion wird hervorgehoben, dass sexuelle Selbstbestimmung ein Menschenrecht ist, und, dass sich die SPD-Bundestagsfraktion dafür ausspricht, einen diskriminierungsfreien Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen ohne Bevormundung zu schaffen. Dazu gehört an erster Stelle eine außerstrafrechtliche Regelung, die die reproduktiven Selbstbestimmungsrechte wahrt.

Auch die Politiker*innen vom Bündnis 90/Die Grünen haben sich unter anderem in einer Pressemitteilung vom 14. Mai 2021 „150 Jahre Kriminalisierung sind genug“ für eine Streichung des § 219a StGB ausgesprochen. Auch die Einführung einer entkriminalisierten, zeitgemäßen Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen wird genannt. Eine derartige Regelung kann nur durch eine Streichung der §§ 218 ff. StGB geschaffen werden.

Zwar positioniert sich die FDP noch nicht zur Streichung der §§ 218 ff. StGB, bekundet aber im Wahlprüfstein von ‚Plan International e.V.‘ zur Bundestagswahl 2021 eine Stärkung des Rechts auf sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung. Dazu gehört eine diskriminierungsfreie und entkriminalisierte Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen. Es ist an Ihnen, in der kommenden Legislaturperiode Ihre Versprechen und Forderungen nachhaltig umzusetzen!

Es braucht endlich eine außerstrafrechtliche Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen, bei der ungewollt Schwangere das Recht haben, über sich und ihren Körper bestimmen zu dürfen, ohne stigmatisiert oder diskriminiert zu werden. Denn sowohl die Kriminalisierung von Ärzt*innen, welche Schwangerschaftsabbrüche vornehmen als auch die Stigmatisierung und Entmündigung von ungewollt Schwangeren bleiben selbst für die Fälle, in denen die straffreien Bedingungen zutreffen, und trotz der Neuregelung des § 219a StGB aus dem Jahr 2019 bestehen. Sexualaufklärung und Beratungsangebote zu Familienplanung und Verhütungsmethoden müssen bundesweit für alle Menschen angeboten werden und zugänglich sein. Ärzt*innen dürfen nicht länger für eine menschenwürdige, sichere Gesundheitsversorgung kriminalisiert werden und angehende Ärzt*innen sollten die Möglichkeit haben, eine solche Versorgung umfassend zu erlernen.

Der Deutsche Frauenring e.V. fordert die Abschaffung der §§ 218 ff. StGB und die Einbindung der Regelungen in das Schwangerschaftskonfliktgesetz. Der Deutsche Frauenring fordert, endlich die im Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) festgehaltenen Empfehlungen zu Schwangerschaftsabbrüchen umzusetzen.

Damit fordern wir Sie, die Verhandlungspartner*innen, auf,
für das Recht auf sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung,
für das Recht auf eine sichere Gesundheitsversorgung,
für die Umsetzung des internationalen CEDAW-Abkommens, letztlich für das Menschenrecht auf eine sichere, zugängliche und selbstbestimmte Gesundheitsversorgung (UN-Sozialpakt 1966 (Art. 12)) einzustehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Verbands

Das Präsidium des Deutschen Frauenrings e.V.

Berlin, 15.11.2021

Anhang:

Antrag zur Hauptversammlung des Deutschen Frauenrings e.V. für die Forderung der Streichung der §§ 218 ff. StGB